

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner,
Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13476 –**

Moderne Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert

A. Problem

Die betriebliche Mitbestimmung erodiert nach Aussage der Antragsteller zunehmend u. a. durch neue Organisationsmodelle in der Arbeitswelt, die sich der betrieblichen Mitbestimmung in der heutigen Ausgestaltung weitgehend entziehen. Dazu gehörten der Missbrauch von Leiharbeit und die Zunahme an Werkverträgen zur Umgehung arbeitsrechtlicher Bestimmungen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes mit dem Ziel, u. a. die Mitbestimmung in Angelegenheiten von Fremdpersonal und Leiharbeit auszuweiten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13476 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13476** ist in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Betriebsverfassungsgesetzes sei der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Kontrolle eines möglichen Machtmissbrauchs durch Unternehmer, heißt es in dem Antrag. Verhandlungen auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite seien verknüpft mit der Idee einer Wirtschaftsordnung, die demokratisch und mitbestimmt funktionieren solle. Um dieser Aufgabe nachzukommen, müsse das Mitbestimmungsrecht regelmäßig an neue Entwicklungen angepasst werden. Die letzte Reform sei im Jahr 2001 mit dem Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung erfolgt.

Die Herausforderungen an die betriebliche Mitbestimmung lägen heute u. a. in neuen Organisationsmodellen, wie dem Missbrauch von Leiharbeit, um Stammebelegschaften zu ersetzen, sowie der Zunahme an Werkverträgen mit dem Ziel der Umgehung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Aber auch die große Anzahl befristeter Arbeitsverträge untermi-

niere die Grundlagen der Mitbestimmung. Außerdem sollten auch wichtige Anforderungen, wie die Fort- und Weiterqualifikation, den Mitsprachemöglichkeiten der Betriebsratsgremien unterliegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/13476 in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/13476 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Gitta Connemann
Berichterstatlerin

